



Rücksendung an: stadtwerke@pfungstadt.de, Herr Färber 06157 / 988-1590

Antrag für Wasserhausanschluss

☐ **Herstellung** ☐ **Erneuerung** ☐ **Erweiterung** ☐ **Veränderung** ☐ **Beseitigung** ☐ **Unterhaltung**

**im Versorgungsgebiet
der Stadt Pfungstadt mit den Stadtteilen Eschollbrücken, Hahn und Eich**

Antragsteller/in (Eigentümer/in)	Grundstück / Objekt
(Nachname, Vorname)	(Ort)
(Straße / Hausnummer)	(Straße / Hausnummer)
(Wohnort)	(Flur / Flurstück-Nr.)
Telefon (Mobil, Geschäft)	(Name / Telefonnr. des beauftragten Architekten / Ansprechpartner)

Die beantragte Durchführung der o.g. Leistung auf Grundlage der beigelegten Pläne und Beschreibungen.

Mir /Uns ist bekannt, dass die Tief- und Rohrbauarbeiten von den Stadtwerken nach tatsächlich erbrachtem Aufwand in Rechnung gestellt werden. Auf dem Privatgrundstück können nach Absprache mit den Stadtwerken Eigenleistungen erbracht werden.

Die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Pfungstadt (<https://www.pfungstadt.de/buergerservice/neues-aus-dem-rathaus/amtliche-bekanntmachungen/sonstiges/wasserversorgungs-und-entwaesserungssatzung/>) wird hiermit anerkannt. Die Kosten für die beantragten Leistungen sind aufgrund §12 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit den entsprechenden Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung den Stadtwerken Pfungstadt zu erstatten.

....., den.....

.....
Unterschrift Eigentümer/in bzw. Bevollmächtigte/r *
*Vollmacht ist beizulegen

.....
Unterschrift und Stempel des Installateurs



Art der Leistung	Beschreibung des Anschlusses	Vermerk
Handelt es sich um (zutreffendes ankreuzen)	☐ einen Neuanschluss ☐ einen bestehenden ☐ Umbau Zähler (Zählergröße)	
Wasserzählereinbaugarnitur setzen	☐ ja ☐ nein	
Erdarbeiten (Information)	Die notwendigen Erdarbeiten im öffentlichen Straßenbereich dürfen nur von den Stadtwerken Pfungstadt ausgeführt werden. Die Durchführung in Selbsthilfe kann nur auf dem Privatgrundstück nach Absprache mit den Stadtwerken erfolgen.	
Installationsfachbetrieb (Information)	Die Hausinstallation erfolgt nach DIN 1988 und darf nur durch einen von den Stadtwerken Pfungstadt zugelassenen Fachbetrieb ausgeführt werden. Ist die ausführende Fachfirma zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt, ist spätestens vor der Endmontage des Hauptzählers ein zugelassener Installateur zu benennen.	
Hausanschlussleitung (Information)	Die endgültige Herstellung des Hausanschlusses erfolgt erst nach Eingang der von einem zugelassenen Unternehmer unterzeichneten Fertigmeldung und entsprechender Abnahme der Hausinstallation. Die Wasseranschlussleitung, d.h. die Wasserleitung von der Wasserversorgungsanlage bis einschl. Wasserzähleranschlussbügel, wird nach den Bestimmungen der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung bzw. Wasserbeitrags- und Gebührensatzung zu Lasten des Abnehmers durch die Stadt Pfungstadt ausgeführt. Der Wasseranschluss gilt nur für das eigene Grundstück, eine Wasserabgabe an Dritte ist nicht gestattet.	
Erforderliche Antragsunterlagen (1-fach)	Lageplan (Abzeichnung der Flurkarte M 1:500). Aus dem Lageplan muss ersichtlich sein: • Der Anschluss an das Leitungsnetz der Stadt • Die Lage des Grundstückes zur Himmelsrichtung, zu den Nachbargrundstücken und Gebäuden, zu Straßen, Plätzen und Verkehrsflächen Grundriss des Kellergeschosses mit Hauptabsperrventil und Wasserzählerstandort. Maßstab 1:1000. Bei gewerblichen Anlagen Betriebsbeschreibung im Bezug auf Bedarf und Menge. Erlaubnis bzw. Grunddienstbarkeit der Eigentümer bei Inanspruchnahme nicht im Eigentum befindlicher Grundstücke.	
Fachtechnische Angaben (Angaben vom Installateur auszufüllen)	• Für die Dimensionierung angenommener Fließdruck • Nach DIN 1988 errechneter Spitzendurchfluss (Vs) • Höchste Entnahmestelle in m über Straßenoberkante	barl/sm
Wasserzähler (Vom Wasserwerk auszufüllen)	• Größe des Wasserzählers • Anschlussnennweite	
Hinweise zu Versorgung	• Versorgungsdruck: 5,5 – 7,5 bar • Rohrwerkstoffe für Hausinstallation: Trinkwasseranalyse s. https://wasserportal.info/?versorgerId=a484f4f8-e9bb-4bfb-b28a-a0a664e16597 • Hausanschlussnennweite bis Zweifamilienhäuser. Da 40 (5/4")	
Welche Anschlüsse wurden oder werden noch bei den zuständigen Versorgungsunternehmen beantragt:		
☐ Telekom ☐ Gas ☐ Strom		

Bei Neuanschluss umgehend mit folgendem Versorger in Verbindung setzen:
E-Netz Südhausen, Tel. 06151 / 7015050,
E-Mail: hausanschluss@e-netz-suedhausen.de

